

Vorlage Nr.: BV/005/2026
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	12.02.2026		N			
Rat	Entscheidung	17.02.2026		Ö			

Wahl von Schiedspersonen für die Wahlperiode 2025 - 2030

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die fünfjährigen Amtszeiten der Schiedsperson, Frau Angelika Riemann-Ebert, und ihrem Stellvertreter, Herrn Tido Janssen, endeten 2025.

Frau Riemann-Ebert steht für eine Wiederwahl und somit einer weiteren Amtszeit von fünf Jahren zur Verfügung.

Herr Janssen steht für eine erneute Wahlperiode nicht mehr zur Verfügung.

Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens hat sich Frau Nadine Böhm um das Amt der stellvertretenden Schiedsperson beworben.

Rechtsgrundlage für die Wahl der Schiedspersonen ist das Niedersächsische Schiedsämtergesetz (NSchÄG). Nach § 4 Abs. 1 NSchÄG werden die Schiedspersonen und ihre Stellvertretungen vom Rat der Gemeinde für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Voraussetzung für die Wahl ist, dass die zu wählenden Personen die persönlichen Anforderungen des § 3 NSchÄG erfüllen (u. a. persönliche Eignung, Mindestalter, Wohnsitz im Schiedsamtsbezirk).

Gemäß § 4 Abs. 2 NSchÄG bedarf die Wahl durch den Rat der Gemeinde der Bestätigung durch das zuständige Amtsgericht. Nach § 5 Abs. 1 NSchÄG prüft das Amtsgericht im Rahmen des Bestätigungsverfahrens insbesondere, ob Versagungsgründe vorliegen.

Erst mit der Bestellung durch das Amtsgericht werden die vom Rat gewählten Personen rechtswirksam in ihr Amt berufen (§ 5 Abs. 2 NSchÄG). Die Amtsausübung beginnt mit der Aushändigung der Bestellsurkunde durch das Amtsgericht.

Die vorgeschlagenen Personen erfüllen nach Prüfung durch die Verwaltung die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß §§ 3 bis 5 NSchÄG für die Wahrnehmung des Schiedsamtes.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Gemäß § 12 Abs. 3 Niedersächsisches Schiedsämtergesetz trägt die Gemeinde die Sachkosten. Die Mittel wurden in die Haushaltsplanung eingestellt.

3. Beschlussvorschlag:

1. Frau Angelika Riemann-Ebert wird für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Soltau wiedergewählt.
2. Frau Nadine Böhm wird für die Dauer von fünf Jahren zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Soltau gewählt.